



**RENDSBURG**

**EIN NEUES WOHNQUARTIER IN RENDBURG**  
Grundstücksvermarktung Neuwerk-West  
Einfamilienhäuser - für Privatpersonen

MÄRZ // 2024  
aktualisiert am 20.3.2024



Herausgeberin: Stadt Rendsburg – Die Bürgermeisterin  
Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg, Telefon 04331 206-0  
www.rendsburg.de, info@rendsburg.de

Verfahrensbetreuung: BIG Städtebau GmbH – ein Unternehmen der BIG-BAU  
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Rendsburg, Büro Kiel,  
Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen, www.big-bau.de  
Ilka Büll, Telefon 0431 5468-436, neuwerk-west@big-bau.de

BIG Städtebau GmbH  
Vertretungsberechtigte Geschäftsführerinnen: Christina Ebel, Milena Tusz  
Amtsgericht Kiel // HRB 11335 KI // Sitz: Kiel  
Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE 322837421

Redaktion: BIG Städtebau GmbH  
Layout: BIG Städtebau GmbH/Stadt Rendsburg  
Fotos und Abbildungen (sofern nicht anders angegeben): Stadt Rendsburg, Kay Nickels, Frank Hedderich, Nils Saul,  
Johannes Rahe-Dechant, Pixabay GmbH, Gabriele Rohde, snapshotfreddy – Adobestock.com,  
GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 (Quelle verändert),  
OpenStreetMap – Mitwirkende – www.openstreetmap.org/copyright (CC BY-SA 2.0)

im Auftrag der Stadt Rendsburg

März 2024

Die Wiedergabe von Texten und Abbildungen in gedruckter und/oder elektronischer Form ist nur mit dem Einverständnis der Herausgeber gestattet.

Förderhinweis:

Das Projekt wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau West“ anteilig aus Mitteln der Städtebauförderung des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein sowie aus Eigenmitteln der Stadt Rendsburg gefördert.





# INHALT

<b>/1. Vorwort</b>	5
<b>/2. Allgemeine Gebietsvorstellung</b>	7
2.1. Umfeld	7
2.2. Historie	9
2.3. Infrastruktur und Verkehrsanbindung	11
2.4. Sozioökonomisches Umfeld	11
<b>/3. Grundstücksdaten</b>	13
3.1. Erschließung	13
3.2. Altlasten	13
3.3. Rückbaudokumentation	13
3.4. Vegetation	14
3.5. Kampfmittel	14
3.6. Schottergärten	14
3.7. Kellergeschosse	14
3.8. Zäune auf Grünflächen	15
3.9. Geh- und Leitungsrechte	15
3.10. Entwässerung	15
3.11. Wärmeversorgung	15
<b>/4. Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	17
4.1. Baurecht und Planung	17
4.2. Sanierungsvermerk	19
<b>/5. Vermarktungsgegenstand und -verfahren</b>	21
5.1. Vermarktungsgegenstand	21
5.2. Losverfahren	21
5.3. Veräußerung	25
5.4. Eigennutzung und Weiterveräußerung	25
5.5. Ansprechpartner	26
5.6. Besichtigung	26
<b>/6. Anlagen</b>	27

## Hinweise:

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht sowie divers mit ein.







# /1. Vorwort

**Moin,**

Rendsburg mit seinen rund 30.000 Einwohnern ist eine lebendige Stadt im Herzen Schleswig-Holsteins. Zentral im Land gelegen, ist die Stadt geprägt von ihrer Lage am Wasser: Nord-Ostsee-Kanal und die Eider, der längste Fluss Schleswig-Holsteins, machen Rendsburg zur Wasserstadt. Attraktive Freizeitgestaltung ist in unserer Kreisstadt möglich – von Segeln über Golfen bis Fahrradfahren am Kanal ist für jeden etwas dabei. Zahlreiche Kultureinrichtungen bieten ein vielfältiges Programm. Mit dem Schleswig-Holsteinischen Landestheater, den inhabergeführten und für ihr Programm vielfach prämierten Kinos, unseren Museen und der Akademie für kulturelle Bildung, dem Nordkolleg, präsentiert sich Rendsburg als Kulturstadt. Auch die internationale Kunstausstellung NordArt begeistert Kunstinteressierte, Touristen und Einheimische gleichermaßen.



Unsere Stadt bietet mit ihrer einzigartigen Lage nun auf rund 19 Hektar vielen Menschen die Möglichkeit, ihre Heimat zu finden. Das Baugebiet Neuwerk-West entsteht mit bis zu 450 Wohneinheiten auf dem Gelände der ehemaligen Eiderkaserne. Einzigartig ist die Verbindung von modernen städtebaulichen Konzepten, einem innovativen Energiekonzept und mit den zum Teil über 100 Jahre alten Denkmälern auf dem Gelände. Das bietet eine ganz besondere Atmosphäre. Der unmittelbar angrenzende Paradeplatz mit seinen historischen Gebäuden ist Zeuge der deutsch-dänischen Geschichte unserer Stadt. Rendsburg war in der Zeit von 1660 bis 1864 die größte dänische Garnisonsstadt nach Kopenhagen und ist heute beliebtes Reiseziel von Touristen aus dem skandinavischen Raum. Die meist befahrene künstliche Wasserstraße der Welt, der Nord-Ostsee-Kanal, lockt weitere Seefahrt-begeisterte Touristen in

unsere Stadt genauso wie das Industriedenkmal der Rendsburger Hochbrücke mit ihrer Schwebefähre.

Das neue Wohngebiet Neuwerk-West, das sowohl innenstadt- als auch naturnah liegt, wird nun nach und nach an die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und auch an Neu-Rendsburgerinnen und Neu-Rendsburger übergeben. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen und bedanke mich bei den Projektbeteiligten für ihr Engagement und ihre Arbeit. Ich freue mich sehr auf die weitere Entwicklung.

Ihre

Janet Sönnichsen  
Bürgermeisterin



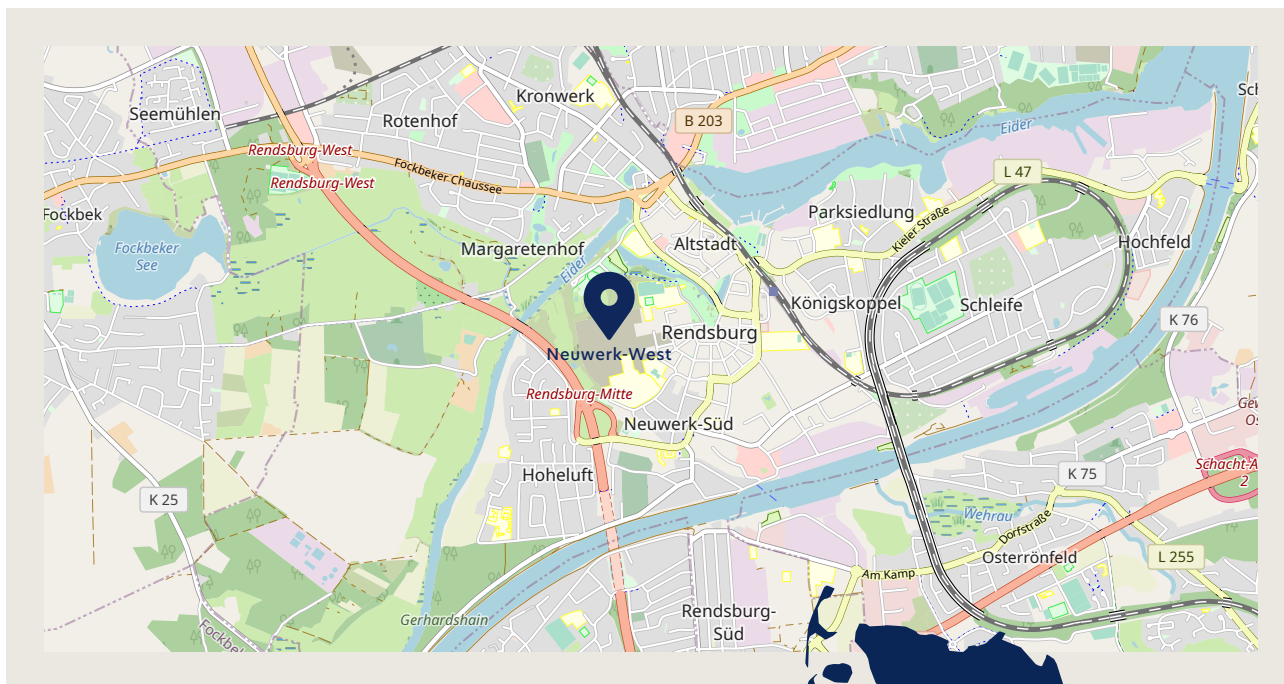


Abbildung 1: Übersichtskarte (Quelle: © OpenStreetMap - Mitwirkende - www.openstreetmap.org/copyright (CC BY-SA 2.0))



**Einwohner**

30.849 Stand 31.12.2022  
(Quelle Stadt Rendsburg  
(Statistisches Landesamt))

**Bundesland Schleswig-Holstein**

Kreisstadt des Kreises Rendsburg-Eckernförde





## /2. Allgemeine Gebietsvorstellung

Mitten in Rendsburg befindet sich das Gelände der ehemaligen Eiderkaserne. Hier entwickelt die Stadt neuen Wohnraum für bis zu 700 Menschen.

Insgesamt gibt es drei unterschiedliche Vermarktungsverfahren: für Einfamilienhäuser, für Reihenhäuser und für Mehrfamilienhäuser. Hiermit wird ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt gegangen, der ein neues und breitgefächertes Angebot für interessierte Bauherren und damit auch für Rendsburg schafft.

1. Es werden insgesamt 31 Grundstücke für Privatpersonen zum Bau von Einfamilienhäusern in zwei Verkaufsabschnitten (1. Verkaufsabschnitt 21 Grundstücke, 2. Verkaufsabschnitt 10 Grundstücke) angeboten.
2. Es werden Grundstücke für den Bau von Reihenhäusern zur Miete oder zum Verkauf durch Wohnungsbauunternehmen angeboten.
3. Es werden Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern durch Wohnungsbauunternehmen angeboten.

### 2.1. UMFELD

Rendsburg liegt mit mehr als 30.000 Einwohnern im Zentrum Schleswig-Holsteins und gilt als Brücke zwischen den beiden Landesteilen Schleswig und Holstein. Durch die unverwechselbare Lage zwischen Nord-Ostsee-Kanal und Eider sowie der sehr guten Infrastruktur bietet die Kreisstadt ein wunderbares Wohnambiente für Jung und Alt und ist durch ihre Lage auch idealer Startpunkt für zahlreiche Freizeitaktivitäten: Radfahren auf dem Ochsenweg und am Nord-Ostsee-Kanal, Kutschfahrten zu historischen Gütern oder Schiffsausflüge auf Kanal und Eider. Rendsburg bietet ein vielseitiges Angebot: Ob Sie die zahlreichen Schiffe bestaunen, die vielfältigen kulturellen Angebote nutzen oder einfach nur durch die Altstadt bummeln möchten – für jeden ist etwas dabei. Die vielfältige Museumslandschaft, die lebendige Kulturszene sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kindergärten wirken weit in die Region hinein. Rendsburg ist zudem Gesundheitsstandort: Mit der Schön Klinik (ehemalige Inland Klinik) und diversen Fachärzten sowie weiteren Kliniken und Apotheken ist die medizinische Versorgung gewährleistet.

Rendsburgs Stadtbild ist durch ein harmonisches Miteinander von Moderne und Historie, von liebevoll restaurierten Gebäuden mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten geprägt. Immer noch erkennbar

ist, dass die Stadt einst auf einer Insel errichtet wurde. Heute noch ist der alte Stadtkern mit seinen verwinkelten Gassen zum Großteil vom Stadtsee und der idyllischen Eider umgeben. Hier finden sich historische Fachwerkbauten mit norddeutscher Flair. Aufgrund der zentralen, aber dennoch ruhigen Lage von Neuwerk-West sind viele Geschäfte, Restaurants und Cafés bequem zu Fuß erreichbar. Neuwerk ist ein historisches Viertel der Stadt Rendsburg, das einst als barocke Festungsanlage am Reißbrett entworfen wurde. Bis heute führen alle Straßen zum zentralen Paradeplatz, wo auch die Christkirche liegt, die aus der Zeit des Barock stammt.

Durch den Bahnhof und die Autobahnen A7 und A210 ist Rendsburg mit den wichtigsten Städten der Umgebung wie Hamburg (etwa 100 Kilometer), Flensburg (65 Kilometer) und Kiel (40 Kilometer) sehr gut verbunden. Der nächstgelegene größere Flughafen ist der internationale Hamburg Airport Helmut Schmidt. Für Meer- und Strandfreunde bietet die ca. 35 Autominuten entfernte Ostsee ein lohnendes Ausflugsziel und auch an die Nordsee gelangt man in nur einer knappen Stunde Fahrt.





Abbildung 2: Vermarktungskonzept Neubauflächen Neuwerk-West: Grundstücksaufteilung (Quelle: Stadt Rendsburg)

<b>Bauweisen</b>	
<b>Mehrfamiliengebäude</b>	
WA 97.1 - 97.4	10.364 m <sup>2</sup>
WA 98.1, 98.6, 98.7, 98.9	6.059 m <sup>2</sup>
WA 99.7, 99.9	5.008 m <sup>2</sup>
	<b>21.431 m<sup>2</sup></b>
<b>Hausgruppen (Reihenhäuser)</b>	
WA 98.4, 98.11	7.400 m <sup>2</sup>
WA 99.4, 99.11, 99.12	8.690 m <sup>2</sup>
	<b>16.090 m<sup>2</sup></b>
<b>Doppelhäuser / Hausgruppen (Reihenhäuser)</b>	
WA 98.2, 98.3, 98.5, 98.10	8.886 m <sup>2</sup>
WA 99.2, 99.5, 99.13	5.413 m <sup>2</sup>
	<b>14.299 m<sup>2</sup></b>
<b>Einzel- / Doppelhäuser</b>	
WA 98.8, 98.12, 98.13	6.061 m <sup>2</sup>
WA 99.1, 99.3, 99.6, 99.8, 99.10, 99.14	14.551 m <sup>2</sup>
	<b>20.612 m<sup>2</sup></b>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>72.432 m<sup>2</sup></b>
Öffentliche Grünflächen	
Straßenverkehrsflächen	

## 2.2. HISTORIE

Das neue Wohnquartier Neuwerk-West entsteht auf einer Fläche, die auf eine lange Geschichte mit verschiedenen Nutzungen zurückblickt.

### NUTZUNG ALS STADTBEFESTIGUNG

Im 17. Jahrhundert wurde – zu dieser Zeit noch unter dänischer Herrschaft – auf Teilen des Gebiets der späteren Kaserne die Rendsburger Stadtmauer errichtet. Sie trennte bis ins 19. Jahrhundert den Bereich mit Stadtrechten von der ländlichen Umgebung und schützte die Stadt vor Angriffen. Als die Stadt immer weiter expandierte, die rechtlichen Unterschiede zwischen Stadt- und Landbevölkerung abnahmen und ab den 1840er-Jahren vermehrt Eisenbahnverbindungen geschaffen wurden, wurde die Stadtmauer zurückgebaut.

### MILITÄRISCHE NUTZUNG

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, von 1903 bis 1905, wurde auf dem Gelände eine Kaserne, die Artillerie-Kaserne, im Stil der Neorenaissance gebaut und bis 1918 von den Streitkräften des Deutschen Kaiserreichs genutzt. Auf dem Gebiet standen nun backsteinerne Mannschafts- und Nebengebäude, Pferdeställe sowie eine Reithahn, außerdem gab es Paradeplätze. Das ehemalige große Mannschaftshaus – eine



Dreiflügelanlage mit schlossartiger Erscheinung – erhielt bei den Soldaten den Beinamen „Schloss am Meer“. Heute wird das Gebäude von den Rendsburgern „Eiderschlösschen“ genannt und ist aktuell Sitz des Jobcenters.

Es folgte eine bewegte Zeit, in der das Kasernengelände von diversen Militärs genutzt wurde: Nachdem das Gelände von 1919 bis 1933 Militärgelände der Reichswehr der Weimarer Republik gewesen war, bezog mit Beginn des Nationalsozialismus 1933 die Wehrmacht die Kaserne. Unter ihr wurde das Gebiet von 1935 bis 1937 um die Blottnitz-Kaserne erweitert. Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs 1945 bis 1953 wurde die Kaserne unter dem Namen „Albuhera Barracks“ erst vom britischen, dann vom norwegischen Militär genutzt.

1958 bezog schließlich die deutsche Bundeswehr das Gelände

und nutzte es für Truppenunterkünfte und die Ausbildung von Soldaten. Ein 3,5 Hektar großer Teil des Geländes wurde 1965 an die Stadt Rendsburg verkauft und für den Neubau der für den Neubau der heutigen Schön Klinik (ehemalige imland Klinik) genutzt, die 1979 öffnete. Mit dem Abzug des Nachkommandos des Fernmeldebataillons wurde die Eiderkaserne von der Bundeswehr Ende März 2008 aufgegeben.

### VOM ABZUG DER BUNDESWEHR ZUM SANIERUNGSGEBIET

Die Stadt Rendsburg hatte schon Ende 2006 begonnen, die Rahmenbedingungen und Potenziale für eine Nachnutzung des Areals zu untersuchen. So konnte 2007 ein Masterplan inkl. Wohnraumkonzept vorgelegt werden, der am 15. Mai 2008 durch die Ratsversammlung beschlossen wurde: Das Gelände sollte fortan für Bildungseinrichtungen, das



Stadtmuseum, die Erweiterung des Kreiskrankenhauses, Dienstleistungen, Freizeit sowie für die Wohnbebauung genutzt werden. Die Ratsversammlung legte daraufhin das Gebiet der ehemaligen Eiderkaserne am 10. Juni 2008 förmlich als Sanierungsgebiet „Neuwerk-West“ fest und kaufte das Gelände im Oktober 2008 vom Bund. Seitdem wurden 36 Gebäude abgerissen. 17 wurden erhalten und als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Mit dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept konnten die

Konzepte für den neuen Stadtteil 2016 konkretisiert werden.

### **KONVERSION DER EHEMALS MILITÄRISCH GENUTZTEN FLÄCHE ZUM NEUEN QUARTIER**

Aus einem städtebaulichen Realisierungswettbewerb ging 2015 der Entwurf „Vielfältige Nachbarschaften Neuwerk“ vom Haaner Planungsbüro ISR – Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH als Gewinner hervor. Der Entwurf sieht die Entwicklung eines vielfältigen und nachhaltigen Innen-

stadtquartiers vor, das die historische barocke Struktur aufgreift.

Seitdem wird das Gelände für die neue Bebauung vorbereitet: Für die entstehenden Wohnhäuser und die soziale Infrastruktur werden z. B. Leitungen und Rohre verlegt, Sickerflächen geschaffen und Straßen gebaut. 2020 wurden die Bebauungspläne Nr. 96, 97, 98 und 99 beschlossen, die die Grundlage für die Bauleitplanung für das neue Viertel bilden.



### 2.3. INFRASTRUKTUR UND VERKEHRSANBINDUNG

Der Grundstücksbereich liegt verkehrsgünstig in unmittelbarer Nähe zur knapp 1 km entfernten historischen Innenstadt Rendsburgs. An das städtische Verkehrsnetz ist es über die Arsenalstraße und zukünftig auch über eine weitere Haupterschließung von der Lilienstraße angebunden. Die überörtliche Anbindung erfolgt über die nahegelegene Anschlussstelle Rendsburg-Mitte

zur B 77/202, die den Teilraum über die A210 Richtung Kiel sowie über die A7 an Flensburg bzw. Hamburg anschließt.

Der Anschluss an den ÖPNV wird zukünftig über eine Busanbindung in der Arsenal-/Lilienstraße sichergestellt. Der Bahnhof sowie der ZOB sind ca. 1 km entfernt und ermöglichen die überörtliche Anbindung.

### 2.4. SOZIOÖKONOMISCHES UMFELD

Neuwerk-West gehört zum Stadtteil Neuwerk, der eng mit der Altstadt und dem Stadtteil Neuwerk-Süd verbunden ist. Es handelt sich um einen wachsenden und nachgefragten Wohnstandort.

Das attraktive, urbane Kerngebiet ist nicht weit entfernt und unterstützt die positive Entwicklung im Stadtteil Neuwerk. Die städtebauliche Struktur des Quartiers wird zukünftig neben Einzel- und Reihenhäusern auch durch Geschosswohnungsbau bestimmt.

Alle Schulformen sind in der nahen Umgebung vorhanden. Die Grundschule „Schule Neuwerk-Moltkeschule“ ist für die Grundschüler nur einen kurzen Fußmarsch entfernt. Als weiterführende Schulen sind die „Schule Altstadt“ An der Bleiche, das „Helene-Lange-Gymnasium“ in der Ritterstraße und die „Herderschule“ (Gymnasium) für Schüler mit dem Fahrrad oder fußläufig problemlos erreichbar.

In unmittelbarer Nähe befinden sich insgesamt vier Kindertagesstätten („Tulipan“, Arsenalstraße; „Stadtpark“, An d. Untereider; „Pulverschuppen“, Am Stadtsee; „Neuwerk“, Lilienstraße).

Freizeiteinrichtungen sind ebenfalls in wenigen Minuten zu erreichen. Das direkt an das Gebiet „Neuwerk-West“ grenzende Schwimmzentrum „Aquacity“ Rendsburg ist insbesondere für Familien attraktiv. Die Sportplätze der Schulen, ein Fitnessstudio und ein Bowlingcenter bieten die Möglichkeit zu weiteren sportlichen Aktivitäten in unmittelbarer Nähe.

Kulturangebote für alle Altersgruppen wie Kinos, Museen, Restaurants und Theater in der nahegelegenen Innenstadt runden das Angebot an Freizeitaktivitäten ab.





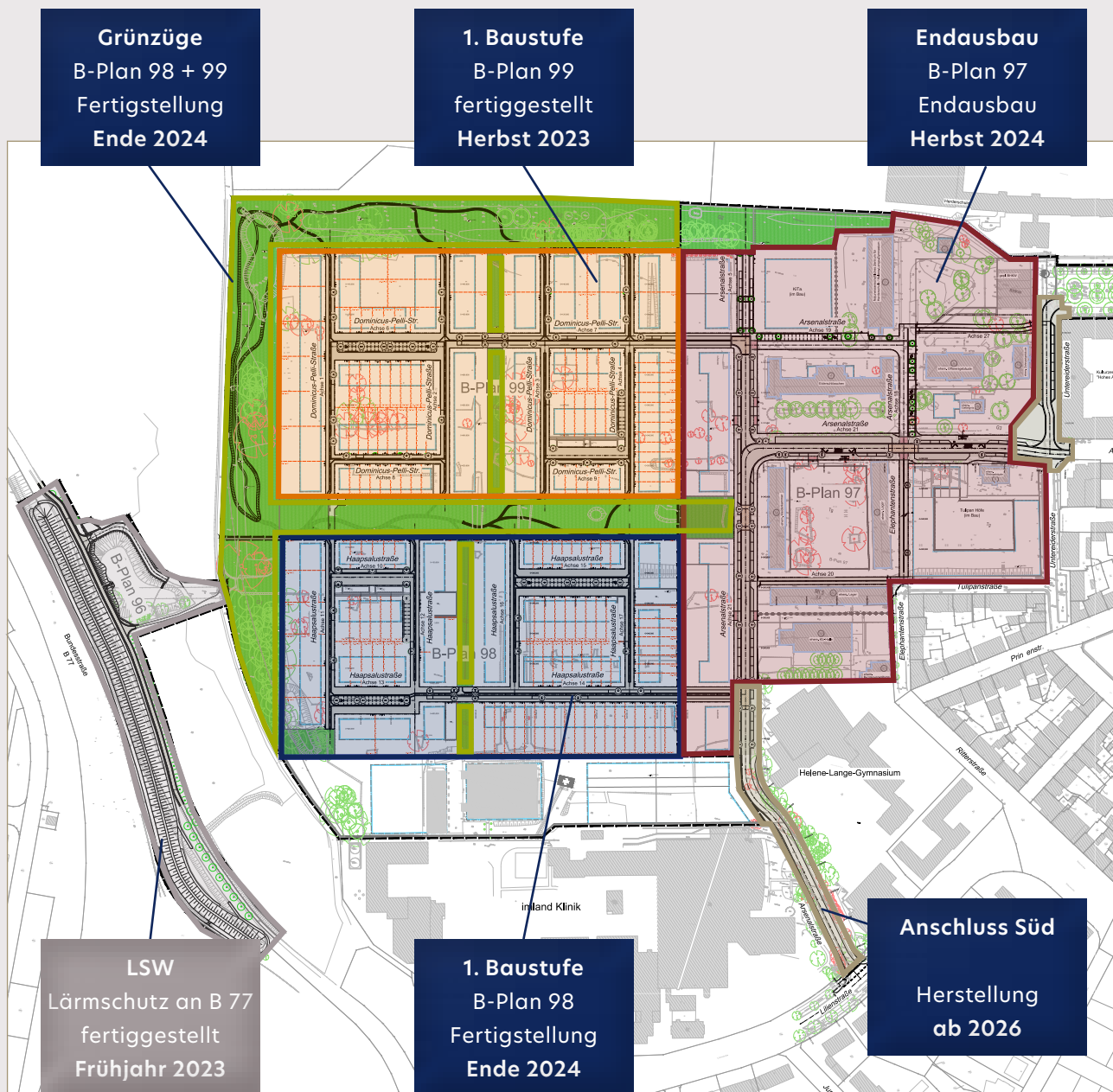


Abbildung 3: Kartierung Erschließungsanlagen Baustufe I (Baustraßen) (Quelle: Planungsunterlagen Overath Sand Vermessungsingenieure, MASUCH + OLBRISCH Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH)

## /3. Grundstücksdaten

### 3.1. ERSCHLIESSUNG

Die Erschließungsanlagen sind im Bau. Mit der Herstellung der Straßen mit Baustufe I sind die Baugrundstücke für den Beginn der Neubebauung erreichbar. In der Abbildung 3 wird der Zeitplan für die Fertigstellung der Straßen Baustufe I (Baustraßen) ersichtlich. Gegenüber den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 97, Nr. 98 und Nr. 99 ändern sich die geplanten Höhen der Straßenachsen im Endzustand. In dem Plan „Übersichtslageplan Oberkante Straße“ (siehe Anlage A1) sind die aktuellen Höhenpunkte dargestellt. Sie sind verbindlich für alle weiteren Planungen.

#### HÖHENBEZUGSPUNKTE

Im Zuge der 1. Baustufe werden die Erschließungsstraßen mit einer Asphaltfahrbahn als Baustraße zur Erschließung der Grundstücke befestigt. Technisch bedingt weicht die Höhenlage der Baustraße von der Höhenlage des Endzustandes des Straßenniveaus ab, sodass im Zuge der Grundstückerschließung eine provisorische Angleichung erforderlich ist.

Zum Endausbau wird die Asphalt-schicht aufgenommen und die Verkehrsfläche durch den Einbau von Bordsteinen, Rinnen und einer Pflasterdecke fertiggestellt. Zur Abgrenzung der Verkehrsfläche wird an der Grenze zu den Privatgrundstücken ein Bordstein gesetzt. Für den nachträglichen

Einbau des Bordsteines einschließlich Fundament ist auf der privaten Seite der Grenze ein 70 cm breiter Streifen als Bau- und Arbeitsraum von der Bebauung (Einfriedung, Hecke, etc.) freizuhalten. Nach Herstellung wird der Arbeitsraum bis auf das Niveau des Bordsteines verfüllt, anschließend kann der Streifen durch den Grundstückseigentümer im üblichen Umfang genutzt werden.

Das Straßenniveau und die Grundstückshöhe weichen voneinander ab. Das Maß der von den Erwerbern vorzunehmenden Bodenaufträge ist sehr unterschiedlich und kann bis zu 1,60 m betragen. (Siehe Kapitel 5.3)

Gegenüber den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 97, Nr. 98 und Nr. 99 ändern sich die geplanten Höhen der Straßenachsen. In dem Plan „Systemquerschnitt Straßenbau“ (siehe Anlage A2) sind die aktuellen Höhenpunkte dargestellt. Sie sind verbindlich für alle weiteren Planungen.

### 3.2. ALTLASTEN

Für die Grundstücksflächen sind keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) erfasst.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass bei Baumaßnahmen Böden angetroffen werden, die nicht als unbelasteter Bodenaushub entsorgt werden können.

Im Vorfeld von Baumaßnahmen ist daher die Durchführung einer Schadstofferkundung zu **empfehlen**.

### 3.3. RÜCKBAUDOKUMENTATION

#### BODENEINBAUTEN

Zusätzlich zu den vorliegenden Informationen und Gutachten wird **empfohlen**, für die einzelnen Grundstücke jeweils Baugrunduntersuchungen durchführen zu lassen.

#### UNTERIRDISCHE BAUTEILE

Der Rückbau der ehemaligen Kaserne erfolgte in den Jahren 2010 bis 2013. Der Rückbau der Gebäude und Anlagen erfolgte bis in eine Tiefe von i. d. R. 3 m unter der seinerzeit vorhandenen Geländeoberkante. Vereinzelt befinden sich in Tiefen > 3 m Bunkerbodenplatten sowie Fundamente oder andere Bodeneinbauten. Die Bodenplatten wurden im Rahmen des Rückbaus perforiert und sind im beigefügten Plan „Übersichtslageplan unterirdischer Altbestand“ mit Verweis (siehe Anlage B3) dargestellt.

Zusätzlich zu dem oberirdischen Rückbau folgte der Rückbau von Strom- und Datenleitungen sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen (Nahwärmeversorgung, Regen-, Schmutz- und Trinkwasserleitungen) bis ca. 3 m unter Geländeoberkante. Dennoch können sich



weiterhin Leitungen und Schachtbauwerke auf den Flächen befinden. Im Lageplan „Übersichtslageplan unterirdischer Altbestand“ (siehe Anlage B3) sind die

ehemaligen Leitungstrassen eingeblendet. Ihre tatsächliche Lage kann davon abweichen.

Die im Zuge des Leitungsbaus angetroffenen Mauern und Fundamente der ehemaligen Festung wurden nicht zurückgebaut. Rückbaudokumentation einschließlich Anlagen, IPP - Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (siehe Anlagen B1 und B2)

### BAUGRUNDGUTACHTEN

Für die Flächen der ehemaligen Kaserne liegen zwei Baugrundgutachten aus den Jahren 2010 und 2014 vor. In einem Raster von etwa 75 m und unter Berücksichtigung der seinerzeit vorhandenen Bebauung wurden Bodenproben entnommen. Die Bewertung der Böden erfolgte im ersten Gutachten unter geohydraulischen, aber nicht bodenmechanischen Gesichtspunkten. Das zweite Gutachten enthält Aussagen zu den Bebauungsmöglichkeiten. Im Plan „Übersichtslageplan Baugrunderkundung“ (siehe Anlage B4) sind die Lage der Bohrpunkte mit dem Grundstücksplan/Baufeldplan überlagert. Die Zusammensetzung der jeweiligen Bodenproben sind den Gutachten zu entnehmen.

**Baugrundgutachten Sanierungsgebiet „Neuwerk West“**, GSB Grundbauingenieure Schnoor+Brauer, 2010 (siehe Anlage B5)

**Baugrundgutachten Sanierungsgebiet „Neuwerk West“** - Bebauungsmöglichkeiten, GSB Grundbauingenieure Schnoor+Brauer, 2014 (siehe Anlage B6)

### 3.4. VEGETATION

#### BAUMWURZELN

Zur Sicherung der Baumbestände in den öffentlichen Freianlagen und der Straßenbäume sind Baumwurzeln und -überwuchs auf den privaten Grundstücken zu dulden.

#### BAUMBESTAND

Auf einigen Grundstücken sind noch alte Bestandsbäume vorzufinden. Diese können vom Käufer erhalten werden. Sollte dies nicht gewünscht sein, müssen sie auf Kosten des Käufers gefällt und gerodet werden. Ausgleichsmaßnahmen müssen nicht vorgenommen werden.

### 3.5. KAMPFMITTEL

Beim Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein wurde eine Auswertung alliierter Luftbilder aus dem Zweiten Weltkrieg in Auftrag gegeben. Aus dem Bescheid des Kampfmittelräumdienstes vom 11. März 2021 geht hervor, dass die zu veräußernden Flächen nicht als Kampfmittelverdachtsflächen eingestuft worden sind. Zufallsfunde von Munition sind nie gänzlich auszuschließen.

Die hiermit in Zusammenhang stehenden notwendigen Sondierungskosten hat der Käufer zu tragen. Die Beseitigung der Kampfmittel erfolgt zu Lasten der Stadt.

### 3.6. SCHOTTERGÄRTEN

Es wird auf § 8 Abs. 1 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 6. Dezember 2021 hingewiesen. Flächen der bebauten Grundstücke, die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbaut sind, sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. D. h., dass sogenannte „Schotter- oder Kiesgärten“ nicht zulässig sind (siehe Anlagen A3 und A4).

### 3.7. KELLERGESCHOSSE

Auf einigen Teilflächen die im Bereich des ehemaligen Flussbettes der Wehrau liegen, darf kein Kellergeschoss errichtet werden bzw. dort ist mit einem erhöhtem Gründungsaufwand zu rechnen. Darüber hinaus können auch in anderen Bereichen bei der Errichtung eines Kellergeschosses Tiefgründungen oder Bodenaustauschmaßnahmen erforderlich werden. Ab 1,5 Vollgeschossen können Bodenverbesserungsmaßnahmen erforderlich werden.

An dieser Stelle **weisen wir explizit** auf das Baugrundgutachten von GSB Grundbauingenieure hin (siehe Anlage B6, S. 5-6).

### 3.8. ZÄUNE AUF GRÜNFLÄCHEN

Die öffentlichen Grünflächen werden zu den privaten Grundstücken durch einen Stabgitterzaun abgegrenzt. Der ca. 1,20 m hohe Zaun wird durch die Stadt Rendsburg entlang der Grundstücksgrenzen auf dem städtischen Grundstück errichtet. Die Fundamente einzelner Zaunpfosten können unterirdisch bis zu 30 cm in die privaten Grundstücke hineinragen. Diese sind zu dulden. Die Pflege und Unterhaltung dieser Zäune obliegt der Stadt.

### 3.9. GEH- UND LEITUNGSRECHTE

Um die Erschließung der Reihenhäuser im Norden des WA 11 sowie den Anschluss der entsprechenden Gebäude an die Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten, wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB ein Geh- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger sowie der Ver- und Entsorgungsträger festgesetzt. Betroffen sind die Grundstücksflächen WA 98.11 bzw. WA 99.4. Mittels des Geh- und Leitungsrechtes wird der geplante private Erschließungsweg zwischen den nördlich angrenzenden privaten Stellplätzen und den südlich geplanten Gebäuden planungsrechtlich vorbereitet. Diese Belastung des Grundstückes wurde entsprechend bei der Festsetzung des Neuordnungswertes berücksichtigt.

### 3.10. ENTWÄSSERUNG

Bei der Planung der Grundstücksentwässerung ist das Hinweisblatt (siehe Anlage A5) zur Grundstücksentwässerung zu beachten.

Es wird auf die regelmäßige Wartung/Unterhaltung der Einrichtungen der Grundstücksentwässerung hingewiesen (z. B. Übergabeschächte, Entwässerungsrinnen, Einläufe).

Sofern bei der Regenwasserableitung von den Grundstücken als Übergabeschacht ein Quellschacht mit Filterarmatur geplant ist, verpflichtet sich der Käufer zum Abschluss eines Wartungsvertrags.

### 3.11. WÄRMEVERSORGUNG

In dem Neubaugebiet „Neuwerk-West“ errichten die Stadtwerke SH (als Kooperationspartner für die Stadtwerke Rendsburg) ein modernes, ökologisches und hocheffizientes Niedertemperatur-Wärmenetz. Aus diesem Versorgungsnetz werden die Neubauten im Quartier mit einer Vorlauftemperatur von maximal 45 °C versorgt. Diese niedrigen Systemtemperaturen minimieren zum einen die Leitungsverluste im Fernwärmesystem und bieten zum anderen die Möglichkeit, umweltfreundliche Wärmequellen wie Wärmepumpen in das System zu integrieren. So kann das Wärmenetz besonders effizient betrieben werden.

Hauptwärmeerzeuger für das Wärmenetz sind die vier zentralen Sole- und Luft-Wasser-Wärmepumpen. Zusätzlich wird Wärme über einen Pelletkessel bereitge-

stellt. Das Temperaturniveau des Wärmenetzes ist für die Heizwärmeversorgung über Flächenheizungen bereits ausreichend. Die Möglichkeiten zur Wärmeübergabe werden im Hinweisblatt zur Wärmeversorgung beschrieben (siehe Anlage A6).

Der Anschluss an das Nahwärmenetz der Stadtwerke und dessen Nutzung ist für die Eigentümer mit grundbuchlicher Sicherung **verpflichtend**.

Die Vorgaben der Energieeinsparverordnung sind einzuhalten. Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderprogrammen der KfW hin.

Hinweisblatt zur Wärmeversorgung mit erster Preisindikation (Siehe Anlage A6)





Abbildung 4: Ausschnitt aus B-Plan Nr. 97 (Quelle: Stadt Rendsburg, Planverfasser: ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH)

## /4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Dieses Immobilienangebot ersetzt oder präjudiziert nicht die baurechtlich für das Vorhaben noch erforderlichen Genehmigungen oder andere, darüber hinaus gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnisse oder Genehmigungen. Die Grundstücke werden unbeschadet der Rechte Dritter angeboten.

Der zu entwickelnde Grundstücksbereich liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (gem. § 142 BauGB) „Neuwerk-West“ (ehemalige Eiderkaserne) der Stadt Rendsburg.

Die Stadt veräußert Grundstücke im Sanierungsgebiet „Neuwerk-West“ zum Neuordnungswert (Verkehrswert) gem. §§ 153 ff BauGB. Hierbei handelt es sich um den Verkehrswert, der sich durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets ergibt (siehe Abbildung 8.)

Die Stadt bedient sich zur Feststellung von Kaufpreisen als Neuordnungswerte (Verkehrswerte) im Sanierungsgebiet einer gutachterlichen Bewertung. Die gutachterliche Bewertung mit der Ermittlung der Neuordnungswerte als Kaufpreise wird aktuell fortgeschrieben.

Die Stadt sichert bei der Veräußerung von Grundstücken aus dem Sanierungsgebiet ab, dass die Sanierungsziele von Käufern umgesetzt werden. Hierzu wird die Umsetzung der Sanierungsziele als Bauverpflichtung mit städte-

baulichen und architektonischen Auflagen unter Berücksichtigung einer Zeitvorgabe (Verpflichtung der zügigen Umsetzung im Sanierungsgebiet gem. BauGB) mit den Käufern vertraglich vereinbart.

### 4.1. BAURECHT UND PLANUNG

Das Gebiet „Neuwerk-West“ umfasst die Bebauungspläne Nr. 97, 98 und 99 der Stadt Rendsburg. Für die weitere Bearbeitung der Bebauungspläne werden alle Unterlagen zu den Bebauungsplänen Nr. 97, 98 und 99 als Anlage (siehe Anlagenpakete C1, C2 und C3) zur Verfügung gestellt. Dort finden Sie auch XPlan-konforme **GML-Dateien**, welche in XPlan-fähige Programme wie zum Beispiel Geodateninformationssysteme oder spezielle Zeichenprogramme eingelesen werden können.

Im **B-Plan Nr. 97** sind die Art und das Maß der baulichen Nutzungen als allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ (Grundflächenzahl: Gibt den Flächenanteil eines Baugrundstückes an, der überbaut werden darf.) von 0,4 und als Mischgebiet mit einer GRZ von 0,6 festgesetzt. Im Norden des Plangebietes werden Flächen für den Gemeinbedarf (östliche Fläche mit der Zweckbestimmung Einrichtungen und Anlagen Schule und die westliche Fläche mit der Zweckbestimmung Einrichtungen und Anlagen sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) mit einer GRZ von 0,6 festgesetzt. Insgesamt wird eine dem urbanen Standort entsprechende, städtebaulich sinnvolle Ausnutzung der Grundstücke ermöglicht. Die Erschließung des Geländes erfolgt über eine Verlängerung der Arsenalstraße, die im Separationsprinzip geplant ist (siehe Abbildung 4).

#### EFH

B-Plan 99

#### RH

B-Plan 98 und 99

#### MFH

B-Plan 97, 98 und 99



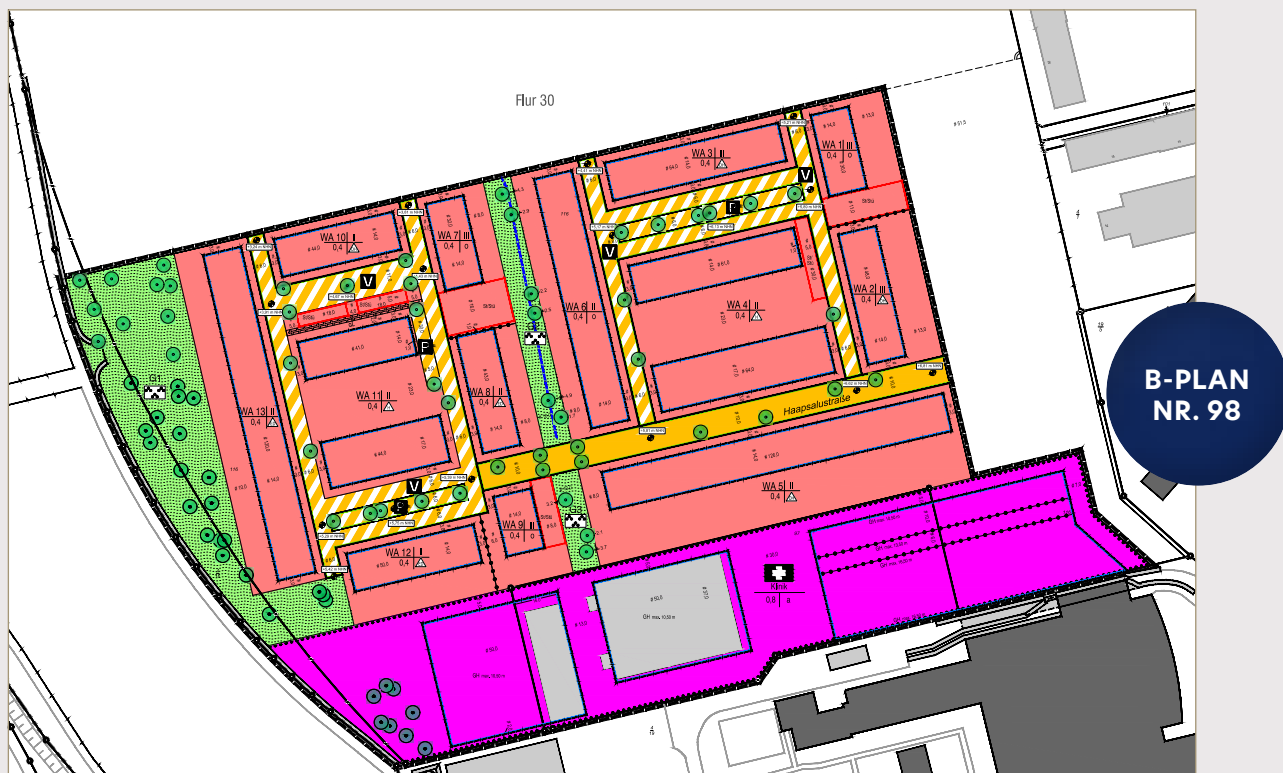


Abbildung 5: Ausschnitt aus B-Plan Nr. 98 (Quelle: Stadt Rendsburg, Planverfasser: ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH)



Abbildung 6: Ausschnitt aus B-Plan Nr. 99 (Quelle: Stadt Rendsburg, Planverfasser: ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH)

Im südlichen Teil des **B-Plans Nr. 98** „Ehemalige Eiderkaserne-Süd“ werden Flächen zur Nutzung und Erweiterung der angrenzenden Schön Klinik (ehemalige imland Klinik) vorgesehen. Diese Flächen können von Süden her über die bestehenden Grundstückszufahrten erschlossen werden. Nördlich angrenzend ist die Entwicklung von zwei Wohnquartieren vorgesehen, die entlang der Haupterschließung so angeordnet sind, dass Kommunikationsräume entstehen. Nach Art und Maß der baulichen Nutzungen beinhaltet dies Festsetzungen als allgemeine Wohngebiete mit einer GRZ von 0,4 und für den südlichen Bereich Flächen für den Gemeinbedarf mit einer GRZ von 0,8. Die Erschließung der Wohngebäude erfolgt über die Haapsalustraße, die von der geplanten Haupterschließung des ehemaligen Kasernenareals abzweigend ins Plangebiet führt (siehe Abbildung 5).

Der **B-Plan Nr. 99** „Ehemalige Eiderkaserne-Nord“ beinhaltet nach Art und Maß der baulichen Nutzungen die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4. Die Haupterschließung erfolgt über die östlich des Plangebietes geplante Verlängerung der Arsenalstraße. Von dieser Erschließungsstraße wird die Dominicus-Pelli-Straße in das Plangebiet führen. Ein bedeutendes gestalterisches Element der künftigen Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne ist der zentrale Grünzug (siehe Abbildung 6).

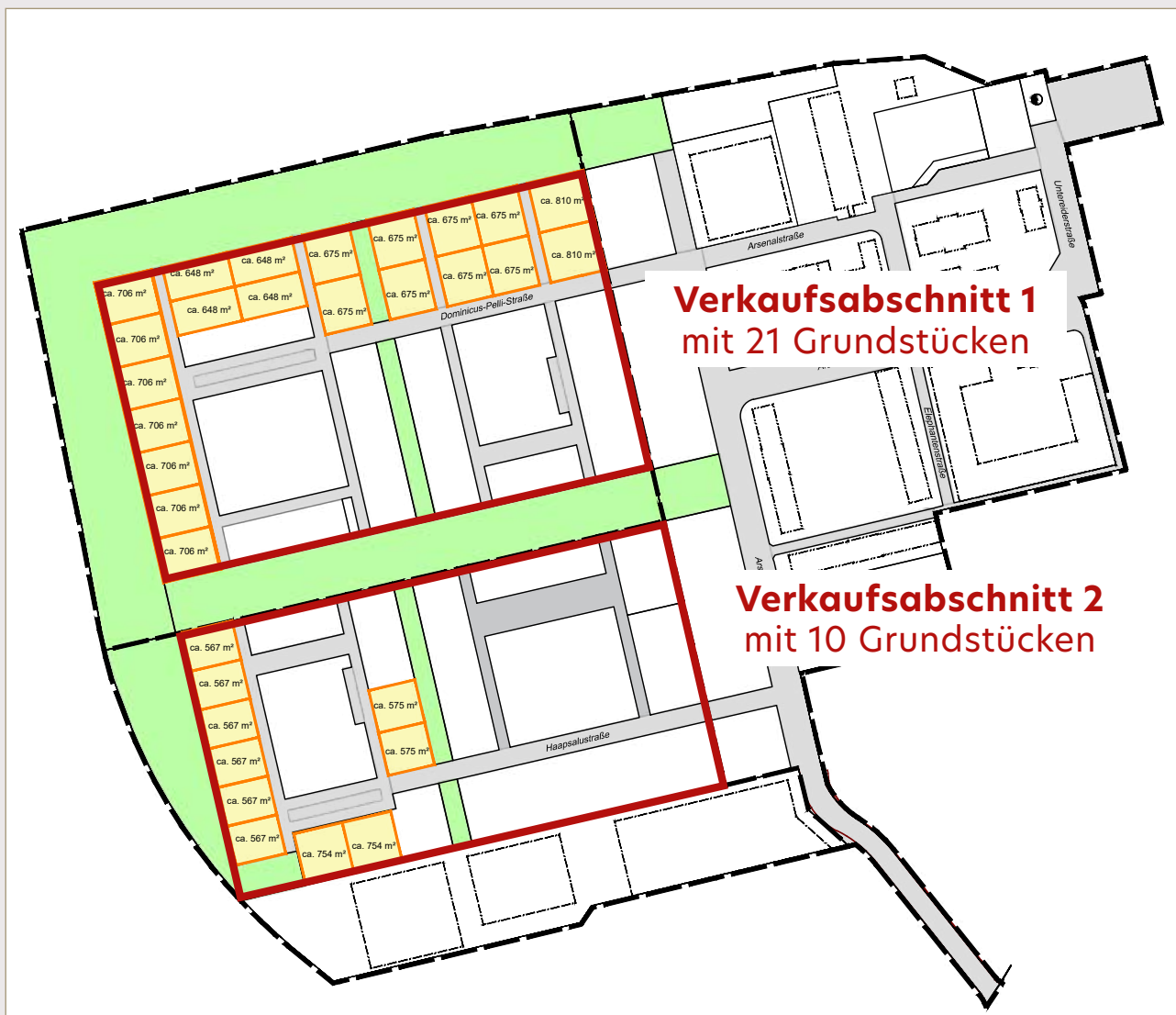
## 4.2. SANIERUNGSVERMERK

### GRUNDBUCH

Die Grundstücke liegen in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB. Aus diesem Grund wird gem. § 143 (2) BauGB ein entsprechender Sanierungsvermerk ins Grundbuch eingetragen.





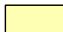



**Verkaufsabschnitt 1  
mit 21 Grundstücken**

**Verkaufsabschnitt 2  
mit 10 Grundstücken**

Abbildung 7: Einzelvermarktung mit Grundstücksaufteilung  
(Quelle: Stadt Rendsburg)

**Legende**

-  Flächen für Einzelvermarktung / Einfamilienhäuser
- Gesamtfläche: 20.612 m<sup>2</sup>**
-  Grundstücksaufteilung

## /5. Vermarktungsgegenstand und -verfahren

### 5.1. VERMARKTUNGS- GEGENSTAND

Es stehen insgesamt 31 Grundstücke aufgeteilt auf zwei Verkaufsabschnitte auf dem Gebiet „Neuwerk-West“ zur Bebauung mit Einfamilienhäusern zur Verfügung. Entsprechend des Fortgangs des Straßenbaus sind zwei Verkaufsabschnitte gebildet worden. **Aus dem ersten Verkaufsabschnitt werden aktuell die noch freien Grundstücke in einem zweiten Losverfahren vermarktet.** Der zweite Verkaufsabschnitt wird voraussichtlich ab Spätsommer 2024 in die Vermarktung gehen. Die Grundstücke werden in beiden Verkaufsabschnitten im Losverfahren vergeben.

Da es sich bei dem Areal um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt, sind die Kaufpreise zur Vermarktung und Veräußerung der Grundstücke Festpreise, die nicht verhandelbar sind. Die Kaufpreise (siehe Abbildung 8) wurden durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Rendsburg-Eckernförde ermittelt. Die Kaufpreise für die Einzelvermarktung liegen zwischen 142 und 165 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche. Das Gutachten wird aktuell fortgeschrieben.

### 5.2. LOSVERFAHREN

Bei der zweiten Verlosung werden alle Bewerbungen von Bewerbern berücksichtigt, die zur Teilnahme an der Verlosung berechtigt sind und die hier aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Zudem können ausschließlich die Bewerber berücksichtigt werden, die ihre Bewerbung innerhalb der festgesetzten Frist bei der BIG Städtebau GmbH eingereicht (siehe 5.5. Abgabe einer Bewerbung) haben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Verlosung ist darüber hinaus das Akzeptieren der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 99 und des jeweiligen Kaufvertrages mit den von der Stadt Rendsburg geforderten Regelungen.

Für die Teilnahme am Losverfahren erhält jeder zugelassene Bewerber im Vorfeld die Möglichkeit, sich auf bis zu drei Grundstücke zu bewerben und an deren Verlosung teilzunehmen. Die Auswahl ist im Bewerbungsbogen (siehe Anlage D2) zu vermerken. Es dürfen nur die Grundstücksnummern aus Abbildung 9 verwendet werden.

Es wird für alle aktuelle angebotenen Grundstücke einen gemeinsamen Termin zur Ziehung der Lose geben. Das Losverfahren erfolgt unter notarieller Aufsicht. Dieser Termin ist nicht öffentlich. Der Bewerber wird im Nachgang zu dem Termin eine schriftliche Information über den Ausgang des Losverfahrens erhalten.

Während des Termins findet pro Grundstück eine Verlosung statt. Bei jeder Verlosung wird zunächst das Erstzugriffsrecht eines Grundstücks für eine Reservierung ausgelost. Nachdem für jedes Grundstück das Erstzugriffsrecht ausgelost wurde, wird sodann in der zweiten Runde das Zweitzugriffsrecht eines jeden Grundstücks sowie in einer dritten Runde das Drittzugriffsrecht und ggf. in einer vierten Runde das Viertzugriffsrecht ausgelost. Bei jeder Verlosung wird das Erstzugriffsrecht für eine Reservierung und die Reihenfolge möglicher Nachrückbewerbungen ausgelost.

Durch die Teilnahme am Losverfahren entsteht kein Anspruch auf Erwerb eines Baugrundstücks.



Grundstücksnummern	Größe in m <sup>2</sup>	Kaufpreis €/m <sup>2</sup>	Baugebiet	Gesamtpreis in €	B-Plan
4	706	142	WA 99.14	100.252	Nr. 99
7	706	142	WA 99.14	100.252	
8	648	149	WA 99.10	96.552	
9	648	149	WA 99.10	96.552	
10	648	149	WA 99.10	96.552	
11	648	149	WA 99.10	96.552	
12	676	149	WA 99.8	100.724	
19	676	157	WA 99.3	106.132	
Die Grundstückswerte werden aktuell fortgeschrieben. Die Kaufpreise sind daher vorläufig.					

Abbildung 8: Grundstücksdaten (Quelle: BIG Städtebau GmbH)



### **ERSTZUGRIFFSRECHT FÜR RESERVIERUNG**

Der erst gezogene Bewerber je Grundstück erhält das Erstzugriffsrecht auf dieses Grundstück. Das heißt im ersten Schritt kann eine verbindliche Reservierung für das Grundstück ausgesprochen werden. Von jeder Bewerbung kann im Rahmen dieses 1. Verkaufsabschnitts nur einmal eine verbindliche Reservierung ausgesprochen und in Anspruch genommen werden. Mit der Losung für ein Erstzugriffsrecht erlischt die Möglichkeit, an nachfolgenden Verlosungen des ersten Abschnitts teilzunehmen.

### **RANGFOLGE FÜR NACHRÜCKBEWERBUNGEN**

Nach der Verlosung des Erstzugriffsrechts wird unter den restlichen Bewerbern je Grundstück eine Rangfolge für Nachrückbewerbungen ausgelost. Maximal sind drei Nachrückplätze je Grundstück möglich. Das bedeutet, dass entsprechend der Rangfolge das Erstzugriffsrecht für das entsprechende Grundstück von der erstgesetzten Nachrückbewerbung ausgeübt werden kann, wenn die bisherige Reservierung für dieses Grundstück aufgegeben wurde.

Falls für eine Bewerbung ein Erstzugriffsrecht gezogen wird und für diese Bewerbung bei vorangegangenen Verlosungen bereits ein Rang für eine Nachrückbewerbung vergeben wurde, so wird die Nachrückbewerbung aus dieser Rangfolge herausgenommen.

### **RESERVIERUNGSPHASE**

Die Phase der Reservierung soll allen Bewerbungen mit Erstzugriffsrecht die Möglichkeit geben, ihr Bauvorhaben zu konkretisieren, Fragen zu klären und Informationen einzuholen, um den Grundstückserwerb vorzubereiten und final die Kaufentscheidung zu treffen. Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft muss innerhalb einer Frist von acht Wochen der BIG Städtebau GmbH eine definitive Entscheidung mitteilen, ob das Grundstück gekauft wird. Diese Zeit kann für die Prüfung des Kaufvertrages, die Sicherstellung der Finanzierung sowie für die Erstellung eines Baugrundgutachtens genutzt werden.

Die Reservierung wird für jedes Grundstück volle acht Kalenderwochen, nach der Verlosung aufrechterhalten. Spätestens am Montag um 12:00 Uhr nach Ablauf der vollen acht Wochen muss die

finale Kaufentscheidung schriftlich bei der

---

BIG Städtebau GmbH  
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Rendsburg  
Büro Kiel  
Eckernförder Straße 212  
24119 Kronshagen

---

vorliegen.

Sofern der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die Entscheidung zum notariellen Kauf nicht innerhalb der vorgegebenen Frist mitteilt, geht die Stadt davon aus, dass kein Kaufinteresse besteht. In diesem Fall bietet die Stadt den Bauplatz einem Bewerber bzw. einer Bewerbergemeinschaft auf der Nachrückerliste an.

Der Verkauf erfolgt ausschließlich an all die Personen, die Bewerbungen eingereicht haben und zur Teilnahme am Losverfahren berechtigt sind.





### 5.3. VERÄUSSERUNG

#### KAUFPREIS

Der Verkaufspreis ohne Nebenkosten beträgt zwischen 142 und 165 €/m<sup>2</sup> für den erschlossenen Bauplatz. Die hierfür zugrunde liegende Gutachten haben eine Gültigkeit bis zum 28. Februar 2024 und werden aktuell fortgeschrieben. Die Grundstücke werden erschlossen veräußert. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Hausanschlusskosten für Strom, dem Wärmenetz und Telekommunikationsanlagen, die vom jeweiligen Versorgungsträger direkt abgerechnet werden. Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen, einschließlich Grunderwerbssteuer. Die Grundstücke sind vermessen, jedoch ohne Abmarkung.

Bezugnehmend auf Abschnitt 3.1 Erschließung - Höhenbezugspunkte erfolgt je nach Erforderlichkeit der notwendigen Geländeprofilierung ein Abschlag vom Neuordnungswert. Bis zu einem mittleren Höhenunterschied kleiner/gleich 0,5 m erfolgt keine Anpassung. Bei einem Höhenunterschied von 0,5 m bis 1 m

erfolgt ein Abschlag von 5 % , für Höhenunterschiede über 1 m wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vom Neuordnungswert gewährt.

#### KAUFNEBENKOSTEN

Die Kaufnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

#### KAUFPREISFÄLLIGKEIT

Der Kaufpreis ist zehn Werktage nach Fälligkeitsmitteilung des Notars fällig. Voraussetzung für die Fälligkeit ist die Herstellung der Erschließung durch die Stadt Rendsburg bis zum Ausbaustand „Baustraßenausbau“ und die Eintragung der Auflassungsvormerkung zugunsten des Käufers.

### 5.4. EIGENNUTZUNG UND WEITERVERÄUSSERUNG

Der Käufer erwirbt das Grundstück um ein selbstgenutztes Einfamilienhaus (EFH) zu errichten. Hierbei besteht die Verpflichtung, seinen Erstwohnsitz an diesem Standort zu etablieren. Weiterhin besteht ein Weiterveräußerungs- bzw. Veräußerungsverbot der Hauptwohnung. Die Käufer verpflichten sich, für sich und seine Rechts-

nachfolger die Hauptwohnung für die Dauer von mindestens zehn Jahren, gerechnet ab dem Tag des Bezugs, selbst zu bewohnen. Dies dient dem Ausschluss von Spekulationsgewinnerzielung . Bei einem Verstoß gegen die vorgegebene Eigennutzung der Hauptwohnung erhält die Stadt eine Nachzahlung von 5.000,00 € pro Jahr, pro angefangenem Monat 416,66 €. Kriterien, unter denen keine Nachzahlung anfällt, sind beispielsweise Todesfall, Scheidung, Eintritt der Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit oder ein beruflich bedingter Ortswechsel.

Der Verkauf des unbebauten, aber auch des bebauten Grundstücks sowie eine Vermietung des errichteten Wohnhauses vor Ablauf dieser zehnjährigen Eigennutzungsverpflichtung bedarf mit Ausnahme der Errichtung einer untergeordneten Einliegerwohnung (Einliegerwohnung kleiner als 40 % der Gesamtwohn- und Nutzfläche) der Zustimmung der Stadt Rendsburg. Die Gründe für einen vorzeitigen Weiterverkauf sind nachzuweisen. Ebenfalls darunter fallen auch Verpflichtungsgeschäfte wie Tausch und Schenkung. Bei einem Verstoß gegen die Veräußerungsbeschränkung hat die Stadt Rendsburg ein



Wiederkaufsrecht zu dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis, ohne Verzinsung. Die Kosten und Gebühren der Abwicklung des Vorkaufsrechts gehen nicht zu Lasten der Stadt Rendsburg.

### ABGABE EINER BEWERBUNG

Die Abgabe der Bewerbung muss schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Verlosung EFH „Neuwerk-West““ erfolgen. Der jeweilige Bewerbungsbogen (siehe Anlage D2) kann unter [www.rendsborg-neuwerk-west.de](http://www.rendsborg-neuwerk-west.de), Verkaufsabschnitt 1, heruntergeladen werden oder bei der Stadt Rendsburg, Servicezentrale im Foyer, abgeholt werden. **Für die Bewerbung ist zwingend die Anlage D2 zu verwenden.**

Für die Verlosung können sich Personen bewerben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Pro gemeinsam geführten Haushalt ist eine Bewerbung zulässig. Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften können sich ebenfalls nur mit einer gemeinsamen Bewerbung bewerben. Mehrfachbewerbungen oder getrennte Bewerbungen eines Haushalts zur Erhöhung der Chancen sind ungültig und nehmen nicht an der Verlosung teil. Die Angaben der Bewerbung müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein.

Bewerbungen mit unvollständigen oder nicht korrekten Angaben werden vom Losverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungen sind von allen Bewerbern handschrift-

lich zu unterschreiben. Ein Unterschriftsscan ist nicht ausreichend.

### FRIST ZUR ABGABE EINER BEWERBUNG UND BEWERBUNGSÖFFNUNG

Die Frist für die Abgabe einer Bewerbung endet am **21. Mai 2024, um 12:00 Uhr.**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Postweg an die folgende Adresse:

BIG Städtebau GmbH  
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Rendsburg  
Büro Kiel  
Eckernförder Straße 212  
24119 Kronshagen

Sie können Ihr Angebot auch in den Briefkasten der BIG Städtebau GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen einwerfen.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, d. h. Bewerbungen, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der BIG Städtebau), können nicht berücksichtigt werden.

### RICHTIGKEIT DER ANGABEN

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Losverfahren führen.

## ABGABETERMIN VERKAUSABSCHNITT 1

21. Mai 2024  
bis 12:00 Uhr

### 5.5. ANSPRECHPARTNER

BIG Städtebau GmbH  
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Rendsburg  
Büro Kiel  
Eckernförder Straße 212  
24119 Kronshagen

#### Ansprechpartner für Ihre Fragen:

Ilka Büll  
Telefon 0431 5468-436  
[neuwerk-west@big-bau.de](mailto:neuwerk-west@big-bau.de)

### 5.6. BESICHTIGUNG

Das Baugebiet ist wegen der laufenden Straßenbaumaßnahmen nicht allgemein zugänglich.

## BESICHTIGUNGS- TERMINE

Vereinbaren wir gerne  
individuell mit Ihnen.

Um Abstimmung unter  
der oben genannten  
E-Mail-Adresse wird  
gebeten.

## /6. Anlagen

A1_Übersichtslageplan_Oberkante_Straße.pdf
A2_Systemquerschnitt_Straßenbau.pdf
A3_Bauaufsichtliche_Verfügung_Schottergärten.pdf
A4_Gesetz_zur_Harmonisierung_bauordnungsrechtlicher_Vorschriften.pdf
A5_Hinweisblatt_zur_Grundstücksentwässerung.pdf
A6_Hinweisblatt_zur_Wärmeversorgung.pdf
B1_Rückbaudokumentation.pdf
B2_Rückbaudokumentation_Anlagen_1-10.pdf
B3_Übersichtslageplan_unterirdischer_Altbestand.pdf
B4_Übersichtslageplan_Baugrunderkundung.pdf
B5_Baugrundgutachten.pdf
B6_Baugrundgutachten_Bebaubarkeit.pdf
C1_BPlan_97_Begründung.pdf
C1_BPlan_97_Planzeichnung.pdf
C1_BPlan_97_Textliche_Festsetzungen.pdf
C1_BPlan_97_Umweltbericht.pdf
C1_BPlan_97_Zusammenfassende_Erklärung.pdf
C1_BPlan_97.gml
C2_BPlan_98_Begründung.pdf
C2_BPlan_98_Planzeichnung.pdf
C2_BPlan_98_Textliche_Festsetzungen.pdf
C2_BPlan_98_Umweltbericht.pdf
C2_BPlan_98_Zusammenfassende_Erklärung.pdf
C2_BPlan_98.gml
C3_BPlan_99_Begründung.pdf
C3_BPlan_99_Planzeichnung.pdf
C3_BPlan_99_Textliche_Festsetzungen.pdf
C3_BPlan_99_Umweltbericht.pdf
C3_BPlan_99_Zusammenfassende_Erklärung.pdf
C3_BPlan_99.gml
D1_Checkliste.pdf
D2_Bewerbung.pdf



